LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
18. Wahlperiode

Drucksache 18/9156
zu Drucksache 18/8940
25. 03. 2024

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Wefelscheid (FREIE WÄHLER)
– Drucksache 18/8940 –

PV-Anlagen auf Lkw-Stellplätzen

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/8940 –** vom 4. März 2024 hat folgenden Wortlaut:

Stellplätze für Lkw, etwa auf Raststätten, -höfen und -plätzen, bieten ein Flächenpotenzial zur Erzeugung von Strom mittels Photovoltaik. Dies deckt sich auch mit dem Grundsatz 166 des LEP IV.
Zudem würden so diese Stellplätze vor Sonneneinstrahlung und Niederschlägen geschützt, was vorteilhaft für die Lkw-Fahrer ist. Überdies bieten sich noch Möglichkeiten der direkten Nutzung des Stroms zum Laden von Fahrzeugen.
Ich frage die Landesregierung:
1. Wie viele potenziell für PV-Anlagen nutzbare Flächen gibt es auf Raststätten, -höfen und -plätzen in Rheinland-Pfalz?
2. Mit welchen Kosten ist durchschnittlich bei solchen Anlagen zu rechnen (Kosten pro KWp installierter Leistung)?
3. Welche Fördermöglichkeiten stehen hierfür zur Verfügung?
4. Sind derartige Projekte bereits in Planung?
5. Wenn ja, welche?
6. Wenn nein, warum nicht?
7. Wie beurteilt die Landesregierung das Potenzial von PV-Anlagen auf Raststätten, -höfen und -plätzen?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 27. März 2024

E: 25.03.2024
18/9156

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR, LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Präsidenten des Landtags
Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN
Daniela Schmitt
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2202
Telefax 06131 16-4438
poststelle@mwvlw.rlp.de
www.mwvlw.rlp.de

. März 2024

Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Wefelscheid (FREIE WÄHLER) betreffend
PV-Anlagen auf Lkw-Stellplätzen
- Kleine Anfrage Drs. 18/8940 -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

seit dem 1. Januar 2021 liegen die Bundesautobahnen in der Zuständigkeit der Autobahn GmbH des Bundes und des Fernstraßenbundesamtes. In diese Zuständigkeit fallen auch die zu den Bundesautobahnen gehörenden Rastanlagen mit den angefragten Lkw-Stellplätzen. Daher wurde zur Beantwortung der Fragen 1 bis 6 eine Stellungnahme des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) eingeholt, die nachfolgend wörtlich wiedergegeben wird.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die vorbezeichnete Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

Die Fragen 1 bis 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der stufenweise Ausbau von Photovoltaik-Anlagen (kurz: PVA) auf Flächen entlang der Bundesautobahnen soll einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die Autobahninfrastruktur zukünftig klimaneutral zu betreiben und zu unterhalten. Um den notwendigen Ausbau erneuerbarer Energien durch die Errichtung von PVA zu unterstützen bzw. zu beschleunigen, ist bei der Standortwahl unter anderem das Flächennutzungskonzept

der Autobahn GmbH des Bundes maßgebend. Das Flächennutzungskonzept ist eine Voraussetzung für den eigenen PVA-Ausbau der Autobahn GmbH des Bundes sowie für den PVA-Ausbau potenzieller Interessenten/Partner auf den bundeseigenen Flächen in Verwaltung der Autobahn GmbH des Bundes, somit auch für die von Herrn Wefelscheid, MdL konkret angesprochenen Vorschläge für Rastanlagen. Das Flächennutzungskonzept der Autobahn GmbH des Bundes befindet sich derzeit in der Finalisierung und in der Abstimmung mit dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV).

Entsprechend kann zu konkreten Fragenstellungen – auch nicht zu Potentialen – derzeit noch keine detailliertere Stellungnahme seitens der Autobahn GmbH des Bundes erfolgen.

Zu Frage 7:

Hinsichtlich des theoretischen Flächenpotentials stellen die erforderliche Durchfahrtshöhe für Lkw von mindestens 4,50 m sowie die Standsicherheit der Stützkonstruktion gegen Anprall wesentliche Gesichtspunkte bei der Überdachung von Lkw-Stellplätzen durch PVA dar. Der erforderliche Platzbedarf für die Stützkonstruktionen darf aus Sicht der Landesregierung nicht zum Wegfall von Lkw-Stellplätzen führen. Dies wäre bei der gegenwärtigen Unterdeckung von Lkw-Parkplätzen und den damit verbundenen negativen Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit (u.a. Übermüdung der Fahrer, Parken auf den Fahrgassen) derzeit nicht vermittelbar.

Aus Sicht der Landesregierung gilt dies gleichermaßen auch für die in Zuständigkeit des Landes liegenden Rastanlagen, beispielsweise an den fernverkehrsrelevanten Bundesstraßen.

Im Zusammenhang mit den in Frage 2 angeführten Kosten ist aus Sicht der Landesregierung zu ergänzen: Bei der Abschätzung von Investitionskosten ist zum einen die Art der Fläche zur Nutzung der Photovoltaik von großer Bedeutung und zum anderen die bauliche Ausführung unter Berücksichtigung der notwendigen Anforderungen.

Bei einer Unterkonstruktion zur Überdachung von Lkw-Stellplätze ist aufgrund der technischen Anforderungen (Höhe der Konstruktion, Standsicherheit bei Anprall) von

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

deutlich höheren Kosten als beispielsweise bei anderen PVA auszugehen. Der Landesregierung liegen jedoch keine belastbaren Zahlen über die Kosten einer Lkw-Parkplatzüberdachung mit PVA vor, sodass auch Aussagen über deren Wirtschaftlichkeit derzeit nicht getroffen werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Daniela Schmitt